

# Kundmachung und Verständigung



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

Bezirk Kufstein  
Land Tirol

---

## Gemeinderat

Aktenzahl: RO-FW/2023-10

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan Sandbichler-Haselsberger, GP 573/9, 573/10, 573/11, KG Oberau

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 25. März 2024 unter Top 4.3 nachstehenden Beschluss gefasst: [Änderung Flächenwidmungsplan Sandbichler-Haselsberger, GP 573/9, 573/10, 573/11, KG Oberau](#)

**Auflagebeschluss:** Auf Antrag von Bürgermeister Johannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildschönau vom 07.03.2024, GZl.: FF024/24, eFWP: 530-2024-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

### Umwidmung

Grundstück 573/11 KG 83113 Oberau

- rund 500 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- weitere Grundstück 573/9 KG 83113 Oberau
- rund 499 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

### **Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**von 12.04.2024 bis einschließlich 11.05.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter [www.wildschoenau.gv.at](http://www.wildschoenau.gv.at) einzusehen.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**  
Andrea Hörbiger

---

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: